

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14A zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 1 von 7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
 Radausführung : T7543808 (Zentrierringausführung)
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1935
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 67,3mm, Kennz. Ø72,5/67,3
 Farbe grün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Diamond Star Motors Corporation, Normal, Illinios /
 USA bzw. Mitsubishi Motors Corporation Tokyo /
 Japan bzw.
 Netherlands Car B.V.
 Radbefestigungsteile: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment: 110 Nm
 Spurverbreiterung: bis zu 16 mm

Typ: C50		ABE / EG-Genehmigung: E908	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 48; 51; 54; 55; 58; 62; 66; 91; 100	Mitsubishi Colt / Lancer	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14A zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 2 von 7

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 83; 103	Mitsubishi Lancer	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
E908/1/NT0	840/820		4/114,3/67,1

Typ: C60			
ABE / EG-Genehmigung: F973			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Mitsubishi Lancer	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
F973/NT0	790/790		4/114,3/67,1

Typ: C70			
ABE / EG-Genehmigung: F217			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71; 83	Mitsubishi Lancer	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
F217/NT3	830/830		4/114,3/67,1

Typ: E30			
ABE / EG-Genehmigung: E788			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63; 66; 80; 106	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Fließheck)	195/60R15-87 16) 195/65R15-91 16) 205/55R15-87 1)22) 205/60R15-91 1)16)22) 185/65R15-87 14)16)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)
F788/NTV	940/960		4/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14A zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 3 von 7

Typ: E30			
ABE / EG-Genehmigung: E788/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Fließheck)	195/60R15-87 195/65R15-91 205/55R15-87 1)22) 205/60R15-91 1)22) 185/65R15-87 14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)

E788/1/NT1

940/960

4/114,3/67,1

Typ: E39			
ABE / EG-Genehmigung: E961			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 106	Mitsubishi Galant (Stufenheck)	195/60R15-86 195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)27)

E961/NT6

1000/1055

4/114,3/67,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: F816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 90	Mitsubishi Space Runner	195/65R15-91 195/60R15-87 205/60R15-91 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)19)

F816/NT07

970/980

4/114,3/67,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0063*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85	Space Runner 2WD	195/65R15-91	1)2)3)4)5)6)
85	Space Runner 4WD	11) 195/60R15-87 205/60R15-91 11)17)	7)8)9)10) 18)19)20)27)

e1*96/79*0063*00

1020/1090(1170)

4/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14A zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 4 von 7

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: G237			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 93; 101; 110	Mitsubishi Galant	195/60R15-87 205/55R15-87 205/60R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
G237/NT03	1005/1000		4/114.3/67.1

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 93; 101; 110	Mitsubishi Galant	195/60R15-87 205/55R15-87 205/60R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
e1*93/81*0003*00	1010/1035		4/114.3/67.1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 103	Carisma	195/50R15-82 23) 195/55R15-85 1)24)25) 205/50R15-85 1)24)25)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
e4*93/81*0005*02	900/880	4/114.3/67	

Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Mitsubishi Galant 2000 (Stufenheck und Kombi)	205/55R15-87 205/60R15-90 1)11) 215/50R15-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
120	Mitsubishi Galant 2500 V6 (Stufenheck und Kombi)	205/60R15-90 205/55R15-87	
e4*95/54*0014*00	950/910		4/114.3/67

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **T75**
Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

ANLAGE 14A zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 5 von 7

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14A zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 6 von 7

- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone
Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Typ:

RE 71

alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq
H

SP Sport D40, SP2000

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

MXV3A, XGTV, SX GT

P600, P4000, P5000

alle Profilausführungen

Direction

600F1

Rallye 340/55

- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon

Bridgestone

Continental

Dunlop

Falken

Fulda

Goodrich

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Typ:

alle Profilausführungen

B320, ER20, ER90

alle Sommerreifenprofile mit
Geschwindigkeitssymbol \geq H

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

NCT2, NCT3, AQUATRED

MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

- 15) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Rad-Lenkung.

- 16) Bei Fahrzeugen die serienmäßig mit 13"-Bereifung ausgerüstet werden, dies ist die Ausf. AA11(60kW), ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 14A zum
Gutachten
Nr. RA97/00208/A/67

Typ: T75

Ausführung: T7543808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

Blatt 7 von 7

- 17) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 18) Bei Fahrzeugen mit Vorderradantrieb und ABS ist an Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Steuerleitung der ABS-Sensoren und der Rad-Reifenkombination zu achten
- 19) Das Handbremsseil an Achse 2 ist durch Einbau des Verlegungsatzes MMC-Nr. Z0666156 so zu verlegen, daß ein Anschlagen am Felgeninnenhorn ausgeschlossen ist.
- 20) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb (4 WD) und ABS ist an Achse 2 die Befestigungs-schelle für die Steuerleitung der ABS-Sensoren entgegengesetzt zu montieren.
- 21) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- 22) Die Radhauskanten an Achse 2 sind im oberen Bereich umzulegen.
- 23) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 210 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|---|
| Continental | TS750, AquaContact, CV90/CV91, CV91, CV51 |
| Dunlop | D40 SP2000, SP2020 |
| Firestone | 690 |
| Michelin | XGTV |
| Pirelli | P600 |
| Yokohama | A-008, AV1-50i ,A-509 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen bzw. sind Nacharbeiten laut Auflage 24) und 25) erforderlich. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 24) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von seitlicher Sicke bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- 25) Die Radhauskante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 10 cm bis auf eine Breite von 2 mm abzutrennen. Die Befestigungsglasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg, (geprüfte Radfestigkeit).

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020814A.DOC